

**Bebauungsplan Nr. 639 „Goethestraße Süd“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Im Steintorviertel sind jegliche Vergnügungsstätten sowie Bordelle nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes regelzulässig. Um eine Ansiedlung für den Geltungsbereich zukünftig auszuschließen, soll der Bebauungsplan diesbezüglich geändert werden. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Geltungsbereich ist vollständig bebaut.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Eingriffsregelung

Erhebliche Beeinträchtigungen liegen nicht vor.

Artenschutz

Die Änderungen haben keine artenschutzrechtlichen Auswirkungen.

Baumschutz

Bestimmungen der Baumschutzsatzung sind nicht betroffen.

Hannover, 27.12.2017